

# Amtsblatt der Europäischen Union

# C 446



Ausgabe  
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen 29. Dezember 2017

60. Jahrgang

## Inhalt

### II *Mitteilungen*

#### GEMEINSAME ERKLÄRUNGEN

- |               |   |   |
|---------------|---|---|
| 2017/C 446/01 | Gemeinsame Erklärung über die gesetzgeberischen Prioritäten der EU für den Zeitraum 2018-2019 ... | 1 |
| 2017/C 446/02 | Erklärung des Präsidenten des Europäischen Parlaments zur Reform des Eigenmittelsystems der Union | 4 |

#### MITTEILUNGEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

##### **Europäische Kommission**

- |               |  |   |
|---------------|--|---|
| 2017/C 446/03 | Veröffentlichung der Zuteilungskoeffizienten und anderer Ergebnisse des Zuteilungsprozesses für Einfuhr- und Ausfuhrzollkontingente, die nach dem Verfahren der gleichzeitigen Prüfung oder anderen Verfahren, die die Erteilung von Einfuhr- oder Ausfuhrlicenzen erfordern, verwaltet werden, auf der EUROPA-Website ..... | 5 |
|---------------|--|---|

### IV *Informationen*

#### INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

##### **Europäische Kommission**

- |               |                        |   |
|---------------|------------------------|---|
| 2017/C 446/04 | Euro-Wechselkurs ..... | 6 |
|---------------|------------------------|---|

DE



## II

(Mitteilungen)

## GEMEINSAME ERKLÄRUNGEN

**Gemeinsame Erklärung über die gesetzgeberischen Prioritäten der EU für den Zeitraum 2018-2019**

(2017/C 446/01)

Die Zukunft Europas liegt in unseren eigenen Händen. In der Überzeugung, dass die Europäische Union das beste Mittel ist, um unsere Ziele zu erreichen, werden wir weiterhin zusammenarbeiten, um unsere Union in den kommenden Jahren zu stärken, enger zu vereinen und demokratischer zu gestalten.

Europa gewinnt seine Stärke zurück, und wir müssen diesen neuen Schwung nutzen. Da in etwa 18 Monaten die nächste Europawahl stattfindet, ein für die Demokratie zentraler Termin, an dem die Wähler über die Wirkungskraft der Union urteilen, ist nun die Zeit gekommen, um zu zeigen, dass Europa für seine Bürger und Bürgerinnen Leistungen erbringen kann, wann und wo es darauf ankommt.

Die gemeinsame Erklärung über die gesetzgeberischen Prioritäten der EU für 2017, die erste derartige Erklärung seit der Schaffung dieses Instruments durch die Interinstitutionelle Vereinbarung über bessere Rechtsetzung vom 13. April 2016, hat ihren Wert unter Beweis gestellt, wenn es darum geht, die politische Aufmerksamkeit dauerhaft auf die wichtigsten Vorschläge zu richten, bei denen die Erzielung von Ergebnissen am nötigsten ist, und sollte deshalb für den bis zur Europawahl verbleibenden Zeitraum verlängert werden.

Die drei Organe kommen überein, eine positive Agenda für eine integrativere und enger vereinte EU und einen zukunftsgerichteten neuen Finanzrahmen für die Zeit nach 2020 aufzustellen, zur Unterstützung der Ziele der Union und zur Gewährleistung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen den Politiken der EU im Interesse der Bürgerinnen und Bürger. Im Einklang mit diesem ausgeprägten Leistungsbewusstsein werden wir den folgenden Initiativen im Gesetzgebungsverfahren Vorrang einräumen, damit deutliche Fortschritte erzielt und die Initiativen nach Möglichkeit vor der Europawahl im Jahr 2019 umgesetzt werden:

1. Besserer Schutz der Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger mittels folgender Maßnahmen: Gewährleistung, dass die Behörden der Mitgliedstaaten wissen, wer unsere gemeinsamen Außengrenzen überschreitet, sowie Gewährleistung interoperabler EU-Informationssysteme in den Bereichen Sicherheit, Strafregister, Grenzmanagement und Migrationssteuerung; Stärkung unserer Instrumente zur Bekämpfung von Terrorismus und Geldwäsche sowie Förderung von Wettbewerbsfähigkeit und Innovation in der Verteidigungsindustrie der Union über einen Europäischen Verteidigungsfonds;
2. Reform und Entwicklung unserer Migrationspolitik im Geiste der Verantwortung und der Solidarität, einschließlich der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, unter Einbeziehung des Dublin-Verfahrens, und des Pakets zur regulären Migration;
3. neue Impulse für Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen durch die Modernisierung der handelspolitischen Schutzinstrumente und die Erzielung von Fortschritten bei der Prüfung ausländischer Direktinvestitionen in der EU, durch die Verbesserung der Abfallwirtschaft im Rahmen der Kreislaufwirtschaft, durch weitere Bemühungen um die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion und durch die Vollendung unserer Bankenunion in einer Weise, bei der sich Risikoteilung und Risikominderung die Waage halten;
4. Einbeziehung der sozialen Dimension der Europäischen Union durch Arbeiten zur Verbesserung der Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit, durch den Schutz der Arbeitnehmer vor Gesundheitsrisiken am Arbeitsplatz, durch die Sicherstellung einer fairen Behandlung für alle auf unseren Arbeitsmärkten, indem die Vorschriften über die Entsendung von Arbeitnehmern modernisiert werden, und durch die Verbesserung der grenzüberschreitenden Durchsetzung;
5. Erfüllung unserer Verpflichtung, einen vernetzten digitalen Binnenmarkt umzusetzen, durch den Abschluss der Modernisierung der Vorschriften für den Sektor der elektronischen Kommunikation, durch die Festlegung höherer Verbraucherschutzstandards für online und im Fernabsatz gehandelte digitale und materielle Waren sowie durch die Stärkung der Cybersicherheit;
6. Verwirklichung unseres Ziels einer ehrgeizigen Energieunion und einer zukunftsgerichteten Klimaschutzpolitik, insbesondere durch die Umsetzung des Rahmens für die Klima- und Energiepolitik bis 2030, durch die Fortsetzung der Folgemaßnahmen zum Übereinkommen von Paris, was auch den Erlass von Rechtsvorschriften über saubere Energie für alle Europäer und über saubere Mobilität einschließt;
7. Weiterentwicklung der demokratischen Legitimität auf EU-Ebene durch die Verbesserung der Funktionsweise der Europäischen Bürgerinitiative und durch die Erhöhung der Transparenz bei der Finanzierung politischer Parteien;

Zudem sind wir übereinstimmend der Ansicht, dass auch in den folgenden wichtigen Bereichen Fortschritte erzielt werden müssen:

- Fortsetzung unseres Engagements für gemeinsame europäische Werte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte, Stärkung der demokratischen Legitimität der EU einschließlich unserer gemeinsamen Bemühungen zur Bekämpfung von Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit;
- Verfolgung einer robusten, offenen und regelbasierten Handelspolitik in der festen Überzeugung, dass Handel zur Schaffung von Wohlstand und von Arbeitsplätzen beiträgt;
- Bekämpfung von Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung sowie Gewährleistung eines soliden und gerechten Steuersystems;
- Gewährleistung von Gerechtigkeit und eines angemessenen Maßes an Sozialschutz sowie von sozialen Rechten, entsprechend den 20 zentralen Grundsätzen der Säule sozialer Rechte;
- Stärkung der Rolle der EU beim Schutz und bei der Verteidigung unserer Interessen über die EU-Grenzen hinaus und Erhöhung des Beitrags der EU zu Stabilität, Sicherheit und Frieden;
- Gewährleistung eines hohen Niveaus in Bezug auf Datenschutz, digitale Rechte und ethische Standards bei gleichzeitiger Nutzung der Vorteile bzw. Vermeidung der Risiken im Bereich der künstlichen Intelligenz und der Robotertechnik;

Die drei Organe kommen ferner überein, die Arbeit an allen anhängigen Vorschlägen fortzusetzen.

Bei der Verwirklichung der Vorschläge, die in der gemeinsamen Erklärung von 2017 als vorrangig bezeichnet wurden, sind zwar wesentliche Fortschritte erzielt worden, doch sind wir entschlossen, die Arbeit entsprechend der eingegangenen Verpflichtung zu vollenden. Wir werden weiterhin an den Vorschlägen arbeiten, die seit Dezember 2016 unterbreitet wurden. Wir werden uns auch mit den Gesetzgebungsvorschlägen befassen, die im Arbeitsprogramm der Kommission für 2018 dargelegt sind.

Uns liegt weiterhin an der Förderung der ordnungsgemäßen Durchführung und Durchsetzung der bestehenden Rechtsvorschriften.

Wir, die Präsidenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Europäischen Kommission, werden die zeitnahe und wirksame Umsetzung dieser gemeinsamen Erklärung regelmäßig überwachen.

Antonio TAJANI  
*Präsident des Europäischen Parlaments*

Jüri RATAS  
*Präsident des Rates*

Jean-Claude JUNCKER  
*Präsident der Europäischen Kommission*

—

### **Erklärung des Rates**

Was die Bezugnahme auf die Vollendung der Bankenunion in der gemeinsamen Erklärung anbelangt, so wird an die Schlussfolgerungen des Rates (Wirtschaft und Finanzen) zu einem Fahrplan zur Vollendung der Bankenunion vom 17. Juni 2016 erinnert. Der Rat steht weiter zu diesem Fahrplan und betont, dass die Bankenunion, wie in den Schlussfolgerungen ausgeführt, im Sinne einer Risikominderung und Risikoteilung im Finanzsektor — und zwar in der richtigen Reihenfolge — vollendet werden muss.

---

**Erklärung des Präsidenten des Europäischen Parlaments zur Reform des Eigenmittelsystems der Union**

(2017/C 446/02)

Unbeschadet des Artikels 311 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union tritt das Europäische Parlament für die Reform des Eigenmittelsystems der Union auf der Grundlage der Empfehlungen der Hochrangigen Gruppe zu den Eigenmitteln ein. Das Europäische Parlament unterstreicht in diesem Zusammenhang, dass zusammen mit dem nächsten mehrjährigen Finanzrahmen umfassende Gesetzgebungsvorschläge zu den Eigenmitteln der Union vorgelegt werden müssen. Einnahmen und Ausgaben der Union sollten parallel behandelt werden.

---

MITTEILUNGEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN  
DER EUROPÄISCHEN UNION

EUROPÄISCHE KOMMISSION

**Veröffentlichung der Zuteilungskoeffizienten und anderer Ergebnisse des Zuteilungsprozesses für Einfuhr- und Ausfuhrzollkontingente, die nach dem Verfahren der gleichzeitigen Prüfung oder anderen Verfahren, die die Erteilung von Einfuhr- oder Ausfuhrlicenzen erfordern, verwaltet werden, auf der EUROPA-Website**

(2017/C 446/03)

Gemäß Artikel 188 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>(1)</sup>, geändert durch Artikel 4 Absatz 19 der Verordnung (EU) 2017/2393 des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>(2)</sup> vom 1. Januar 2018, veröffentlicht die Kommission auf der EUROPA-Website die Ergebnisse der Zuteilung der Einfuhr- und Ausfuhrzollkontingente für die Anträge, die der Kommission von den Mitgliedstaaten notifiziert wurden. Ab dem 1. Januar 2018 wird die Annahme und Veröffentlichung der Durchführungsrechtsakte in Reihe L des *Amtsblatts der Europäischen Union* für dieselben Zwecke durch die Veröffentlichung auf der EUROPA-Website ersetzt.

Die betreffenden Ergebnisse werden anhand der verfügbaren Zollkontingentsmenge und der von den Marktteilnehmern beantragten und von den Behörden der Mitgliedstaaten der Kommission notifizierten Menge berechnet.

Außerdem können auf der EUROPA-Website Ablehnungen von Anträgen, die Aussetzung der Antragstellung und die Aufhebung der Aussetzung der Antragstellung veröffentlicht werden.

Die Mitgliedstaaten erlassen Lizenzen für die im Rahmen der Einfuhr- und Ausfuhrzollkontingente beantragten Mengen vorbehaltlich der betreffenden Zuteilungskoeffizienten nach Bekanntgabe dieser Koeffizienten durch die Kommission.

Zuteilungskoeffizienten für Zollkontingente — Einfuhr/Ausfuhr

[https://ec.europa.eu/agriculture/index\\_en](https://ec.europa.eu/agriculture/index_en)

[https://ec.europa.eu/agriculture/tariff-rate-quotas-trqs\\_en](https://ec.europa.eu/agriculture/tariff-rate-quotas-trqs_en)

[https://ec.europa.eu/agriculture/markets\\_en](https://ec.europa.eu/agriculture/markets_en)

---

<sup>(1)</sup> Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 922/72, (EWG) Nr. 234/79, (EG) Nr. 1037/2001 und (EG) Nr. 1234/2007 (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 671).

<sup>(2)</sup> Verordnung (EU) 2017/2393 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2017 zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), (EU) Nr. 1306/2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik, (EU) Nr. 1307/2013 mit Vorschriften über Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik, (EU) Nr. 1308/2013 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse und (EU) Nr. 652/2014 mit Bestimmungen für die Verwaltung der Ausgaben in den Bereichen Lebensmittelkette, Tiergesundheit und Tierschutz sowie Pflanzengesundheit und Pflanzenvermehrungsmaterial (ABl. L 350 vom 29.12.2017, S. 15).

## IV

(Informationen)

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN  
STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

## EUROPÄISCHE KOMMISSION

**Euro-Wechselkurs <sup>(1)</sup>****28. Dezember 2017**

(2017/C 446/04)

**1 Euro =**

Währung		Kurs	Währung		Kurs
USD	US-Dollar	1,1934	CAD	Kanadischer Dollar	1,5049
JPY	Japanischer Yen	134,74	HKD	Hongkong-Dollar	9,3274
DKK	Dänische Krone	7,4455	NZD	Neuseeländischer Dollar	1,6856
GBP	Pfund Sterling	0,88768	SGD	Singapur-Dollar	1,5968
SEK	Schwedische Krone	9,8452	KRW	Südkoreanischer Won	1 276,37
CHF	Schweizer Franken	1,1704	ZAR	Südafrikanischer Rand	14,7325
ISK	Isländische Krone		CNY	Chinesischer Renminbi Yuan	7,8001
NOK	Norwegische Krone	9,8670	HRK	Kroatische Kuna	7,5115
BGN	Bulgarischer Lew	1,9558	IDR	Indonesische Rupiah	16 184,89
CZK	Tschechische Krone	25,645	MYR	Malaysischer Ringgit	4,8530
HUF	Ungarischer Forint	310,30	PHP	Philippinischer Peso	59,561
PLN	Polnischer Zloty	4,1808	RUB	Russischer Rubel	68,7979
RON	Rumänischer Leu	4,6520	THB	Thailändischer Baht	38,929
TRY	Türkische Lira	4,5459	BRL	Brasilianischer Real	3,9496
AUD	Australischer Dollar	1,5330	MXN	Mexikanischer Peso	23,4672
			INR	Indische Rupie	76,4730

<sup>(1)</sup> Quelle: Von der Europäischen Zentralbank veröffentlichter Referenz-Wechselkurs.







